

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	173/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Herr Overes
Datum:	10.11.03

Betreff:

Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen;

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen sowie Neufestsetzung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:	
04.12.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
11.12.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die geänderte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen sowie die Neufassung der Abfallgebührensatzung, die jeweils dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt sind.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen.

Begründung:

A. Gebührenkalkulation 2004

Auf der Grundlage der Beschlüsse in den vergangenen Jahren ergibt sich für das Jahr 2004 die nachfolgende Gebührenkalkulation. Hierbei sind auf der Kostenseite 3 Kostenblöcke zu berücksichtigen

1. Fixkosten

1.1	Unternehmervergütung (Behältergestellung, Entleerung)	160.000,00 €
1.2	Wertstoffhof (Pacht, Abschreibung)	22.500,00 €
1.3	Personalkosten Verwaltung	31.516,50 €
1.4	Schadstoffmobil	6.000,00 €
1.5	allgem. umlagefähige Kosten (Porto, Abfuhrkalender, usw.)	6.550,00 €
1.6	Umtauschgebühren	<u>2.000,00 €</u>

228.566,50 €

2. variable Kosten

2.1	Beförderungskosten	90.000,00 €
2.2	Wertstoffhof (Containergestellung/abfuhr)	30.500,00 €
2.3	Personalkosten Bauhof	9.257,16 €
2.4	Maschinenkosten	2595,00 €
2.5	Restmüllanlieferung (nach Gewicht ca. 1250 Tonnen)	180.000,00 €
2.6	Biomüllanlieferung (nach Gewicht ca. 2600 Tonnen)	248.000,00 €
2.7	sonstige Abfallfraktionen (Altholz, Elektroschrott, wilde Müllkippen usw.)	34.500,00 €
2.8	Restmüllsäcke	<u>3.000,00 €</u>

597.852,16 €

3. Grundgebühr des Kreises
Coesfeld nach Gefäßgrößen

68.300,00 €

**Umlagefähige Kosten
insgesamt**

894.718,66 €

Aus diesen Kosten ergibt sich an Fixkosten pro Gefäß - unter Berücksichtigung einer Einnahme von 2000,--€ für Umtauschgebühren - ein Betrag von 74,63 € / Gefäß, bei insgesamt 3036 kalkulierten Gefäßen.

An variablen Kosten - unter Berücksichtigung einer Einnahme von 4000,00 € für den Verkauf von Restmüllsäcken - ergibt sich ein Betrag von 1,45 € pro Liter, bei insgesamt kalkulierten 410500 Liter Gesamtvolumen aller Gefäße.

Für das Jahr 2004 geben sich somit folgende Gebühren für die einzelnen Gefäße:

Gefäß in Liter	Anzahl	Fix- Kosten in €	variable Kosten in €	Grundge- bühr Kreis in €	Gebühr pro Gefäß in € 2004	Nachrichtlich Gebühr pro Gefäß in € 2003
80	1220	74,63	116,00	18,40	209,03	216,84
120	1300	74,63	174,00	18,40	267,03	267,74
240	500	74,63	348,00	36,80	459,43	420,44
1100 *	5	74,63	1.595,00	184,00	1.853,63	2.175,50
1100**	8	74,63	3.190,00	184,00	3.448,63	3.683,74
1100***	2	74,63	6.380,00	184,00	6.638,63	6.689,84
5000	1	74,63	7.250,00	772,80	8.097,43	7.996,31

* bei vierwöchiger Abfuhr

** bei vierzehntäglicher Abfuhr

*** bei wöchentlicher Abfuhr

Die durch die Neuausschreibung des vergangenen Jahres eingetreten Einsparungen ergeben teilweise keine haushaltsrelevanten Verbesserungen, da sowohl zusätzliche Kosten im Bereich der Vergrößerung und Neugestaltung des Wertstoffhofes, als auch die erstmalige Einstellung von Personalkosten und Maschinenkosten des Bauhofes bei der Entleerung der Straßenabfalleimer diesen gegenüber stehen.

B. Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Olfen.

Nachdem am 17.12.2002 vom Rat der Stadt die 4. Änderungssatzung beschlossen und dann in den Satzungstext eingearbeitet wurde, ist die Abfallentsorgungssatzung überarbeitet und redaktionell geändert worden. Hierbei sind keine grundlegenden Änderungen vorgenommen worden. Die Satzung wurde in der überarbeiteten Version inkl. der Änderungen als Anlage dieser Vorlage zur Kenntnis beigelegt.

C. Neufestsetzung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Olfen.

Neu eingefügt wurde der Abs. 6 in § 1. Dieser stellt künftig die Grundlage dar, dass alle Sonderleistungen, die nicht zu der Gefäß-Standard-Ausstattung gehören, auch einzeln abzurechnen sind und nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Hier ist z.B. der Tausch eines im Abfallpaket enthaltenen 1,1 cbm Papiercontainers in eine 2,5 oder 5 cbm Deckelmulde anzuführen. Die Gestellung eines solchen Gefäßes verursacht u.a. Sonderabfuhr und Gefäßgestellungskosten, die in Rechnung zu stellen sind. Auf Grund der Vielzahl der Möglichkeiten und durch Preisänderungen können nicht alle Möglichkeiten einzeln aufgelistet werden.

Overes
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister